

durch verstärkte Organisiertheit, Disziplin und Rechtsordnung. All das aber hängt zusammen mit der Kompliziertheit der Funktionen des Staates, mit der Vervollkommnung des gesamten Systems der Verwaltung, des gesamten Staatsapparates.

Der Staatsapparat und seine Arbeit waren Gegenstand ständiger Aufmerksamkeit und Sorge W. I. Lenins. Die Wege zur Vervollkommnung des Staatsapparates erblickte Lenin in der Einführung wissenschaftlicher Methoden in die Staatsverwaltung, in der Förderung der schöpferischen Initiative, in der weitestgehenden Heranziehung der Massen zur Tätigkeit der Machtorgane und in der Entwicklung des öffentlichen Charakters dieser Tätigkeit. In seinen letzten Aufsätzen „Wie wir die Arbeiter- und Bauerninspektionen reorganisieren sollen“ und „Lieber weniger, aber besser“ betonte W. I. Lenin die besondere Bedeutung des Aufbaus eines neuen Staatsapparates: Er schlug vor, für die Arbeit in diesem Apparat die besten Menschen einzusetzen und sie zu veranlassen, die Staatstätigkeit ernsthaft zu studieren; ferner forderte er den entschlossenen Kampf gegen alle Äußerungen von Bürokratismus und die Befreiung des Staatsapparates von allem unnötigen Übermaß.

Unsere Partei hat, den Weisungen Lenins folgend, viel für die Vervollkommnung des Staatsapparates getan, indem sie die Volkskontrolle über seine Tätigkeit verstärkte, Äußerungen von Bürokratismus und Formalismus bekämpfte, die operative Tätigkeit und Qualifikation seiner Mitarbeiter erhöhte, Überschneidungen in der Tätigkeit der verschiedenen Organe konsequent beseitigte und dgl.

Besondere Bedeutung erlangen unter den gegenwärtigen Bedingungen die weitere Ausarbeitung der wissenschaftlichen Grundlagen der Verwaltung, die Verbesserung des Systems und der Struktur der Staatsorgane und der Leitung der Wirtschaft und Kultur, die Einführung der Errungenschaften der Wissenschaft und Technik in die Verwaltung, eine wissenschaftlich fundierte Rechnungsführung und Information.

Das Problem besteht heute nicht darin, daß überall und allerorts die staatlichen Institute und Einrichtungen durch nichtstaatliche, gesellschaftliche Organisationen ersetzt werden müßten, sondern in der Stärkung der bestehenden staatlichen Institute, in der Entwicklung der demokratischen Prinzipien ihrer Arbeit, in der Vervollkommnung des gesamten Vertretungssystems und der Organisationsformen und Methoden der Tätigkeit sowie in der Entwicklung der schöpferischen Initiative der Massen auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens. Darüber muß gesprochen werden, weil in der Literatur über Fragen des sozialistischen Staates und der Sowjetdemokratie eine etwas einseitige Neigung zu den gesellschaftlichen Formen der Demokratie zu verzeichnen ist. Die Sache wird mitunter so dargestellt, als bestehe die allgemeine Entwicklungstendenz der politischen Organisation unserer Gesellschaft schon jetzt in der Abnahme des Tätigkeitsbereichs der Staatsorgane und in der Erweiterung des Komplexes der Angelegenheiten, die den gesellschaftlichen Organisationen übertragen werden.

In Wirklichkeit bedeutet jedoch die Entwicklung der gesellschaftlichen Grundlagen in der Tätigkeit der Sowjets nicht eine Einengung des Kreises der in ihre Zuständigkeit fallenden Angelegenheiten, sondern die Heranziehung einer immer größeren Zahl von Werktätigen zur Tätigkeit der Sowjets und der ihnen unterstellten Organe, in einer Zunahme der Rolle der Sowjets. In dem unlängst vom Zentralkomitee der KPdSU angenommenen Beschluß über die Verbesserung der Ar-

beit der Dorf- und Siedlungssowjets der Deputierten der Werktätigen wird die Notwendigkeit unterstrichen, die Tätigkeit der Sowjets auf dem Gebiet des wirtschaftlichen und sozial-kulturellen Aufbaus und der Entscheidung der örtlichen Angelegenheiten zu aktivieren.

Die Erhöhung der Rolle der Sowjets als Massenorganisationen der Werktätigen wird zur weiteren Festigung des sozialistischen Staatswesens beitragen. Dieser Aufgabe soll auch die konsequente Erfüllung der Weisungen des Programms der KPdSU und des XXIII. Parteitages über die Rolle der gesellschaftlichen Organisationen dienen, die zur Teilnahme an der Arbeit der Staatsorgane herangezogen werden und aktiven Einfluß auf die Verbesserung der Lebensbedingungen der Werktätigen, auf den Schutz ihrer Gesundheit, die kulturelle Betreuung der Bevölkerung und auf die Festigung der sozialistischen Rechtsordnung nehmen. Das steht nicht im Widerspruch dazu, daß die Demokratie unter den gegenwärtigen Bedingungen vor allen Dingen eine Form der staatlichen Organisation ist, die in enger Wechselwirkung mit den gesellschaftlichen Organisationen der Werktätigen steht.

In Verbindung mit der Erweiterung des wirtschaftlichen und sozial-kulturellen Aufbaus sind auch dem sozialistischen Recht große Aufgaben gestellt. Das Recht fixiert die Plandisziplin in der Tätigkeit der sozialistischen Wirtschaftsorganisationen, es regelt die Wirtschaftsbeziehungen zwischen ihnen, die Pflichten der verschiedenen Organisationen in bezug auf die Betreuung der Bürger und sichert den Schutz des sozialistischen Eigentums.

Die Notwendigkeit des Rechts im Sozialismus ist auch dadurch bedingt, daß der Grundsatz „Jeder nach seinen Fähigkeiten — jedem nach seiner Leistung“ gebieterisch eine strenge Kontrolle über das Maß der Arbeit und das Maß der Konsumtion fordert. „Bis die ‚höhere‘ Phase des Kommunismus eingetreten sein wird“, schrieb W. I. Lenin, „fordern die Sozialisten die strengste Kontrolle seitens der Gesellschaft und seitens des Staates über das Maß der Arbeit und das Maß der Konsumtion...“<sup>18</sup> Namentlich in der Rechnungsführung und Kontrolle erblickte W. I. Lenin „das Wichtigste, was zum ‚Ingangsetzen‘, zum richtigen Funktionieren der kommunistischen Gesellschaft in ihrer ersten Phase erforderlich ist“<sup>19</sup>.

Bei der Anwendung des sozialistischen Rechts, der verschiedenartigen Mittel und Methoden der rechtlichen Regelung werden ebenfalls Bürger in die Leitung der Angelegenheiten der Gesellschaft einbezogen, erhöht sich die Rolle der gesellschaftlichen Organisationen in den verschiedenen Bereichen unseres Lebens, wird der Staatsapparat vervollkommen und die Volkskontrolle über seine Tätigkeit verstärkt.

Als W. I. Lenin über die Notwendigkeit der rechtlichen Regelung der gesellschaftlichen Verhältnisse in der ersten Phase des Kommunismus sprach, verband er das mit der Rolle des Staates als einer Organisation, die Rechtsnormen erläßt, sie anwendet und ihre Erfüllung gewährleistet. W. I. Lenin bemerkte hierzu: „...denn Recht ist nichts ohne einen Apparat, der imstande wäre, die Einhaltung der Rechtsnormen zu erzwingen.“<sup>20</sup> Das bedeutet: Solange die Gesellschaft objektiv einer staatlichen Organisation bedarf, ist der staatliche Schutz der allgemeingültigen und allgemeinverbindlichen Rechtsnormen, die Festlegung der rechtlichen Verantwortlichkeit und ggf. die Anwendung von Zwangsgewalt erforderlich.

18 W. I. Lenin, Werke, Bd. 25, S. 484.

19 Ebenda, S. 487.

20 Ebenda, S. 485.